

1620 August 3.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 3. - 8. AUGUST 1620]¹

EA V 2, 144-146

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Hauptmann, Altamann; Hans
Meyer von Aegeri, Seckelmeister, Rat; Beat Jakob
Meyenberg von Baar, Rat, Hauptmann

Die Gesandten sollen mit den übrigen kath. Orten Zürich und
seinen Religionsverwandten vor Augen führen, wie sehr man es
bedauere, dass sie die ihnen und den Bündnern schriftlich und
durch Gesandte mündlich zugestellten Warnungen so gering ge-
achtet hätten. Wenn sie nämlich den Begehren der unparteiischen
Orte auf Wiederaufnahme der Vertriebenen stattgegeben hätten,
wäre diese Unruhe nicht entstanden. Man habe daher darauf zu
dringen, dass mit den Tumulten auch deren Ursachen, nämlich
das den Verfolgten geschehene Unrecht, abgeschafft werde. Des-
wegen solle eine von allen Orten zu beschickende Gesandtschaft
zusammengestellt und in die Bünde geschickt werden. Dies sollte
genügen, da sie ja mit den Zehn Gerichten nicht verbündet und
die Bündner von keiner fremden Macht bedroht würden. Sollten
freilich Zürich und andere neugläubige Orte wider Verhoffen und
entgegen allen Rechts seine Glaubensgenossen einseitig bevor-
zugen, so käme man nicht umhin, nun auch ihrerseits für die
Katholiken Partei zu ergreifen.²

Landschreiber [Christian Schön]

1) Instruktion erwähnt als Tagsatzungsbeginn den 4. August.

2) vgl. EA V 2, 144 a

Original

AH 9, 79-80 - Blatt 80^r leer